An 61/12- FNP 180- Vogelsanger Weg

Flächennutzungsplanänderung -Vorentwurf Nr. 180- Vogelsanger Weg - (Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges etwar zwischen dem Nördlichen Zubringer, und etwa südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße) hier: Beteiligung gem. §4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mit Ihrem Schreiben vom 17.06.2019 um eine Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung -Vorentwurf Nr. 180- Vogelsanger Weg -.

Da es in der vorliegenden Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 180, keinerlei Angaben zu den geforderten Kindertageseinrichtungen gibt, kann dem FNP von Seitens des Jugendamtes nicht zugestimmt werden.

Laut Begründung befinden sich die Bebauungspläne **06-014 Vogelsanger Weg/ Münsterstraße** und **06-020 Beiderseits Vogelsanger Weg** in Aufstellung. Hieraus ergeben sich für den Bplan 06-020 eine **4 gruppige Einrichtung** (siehe Stellungnahme vom 03.05.2019) und für den Bplan 06-014 eine **6 gruppige Einrichtung** (siehe Stellungnahme vom 26.02.2019).

Weiterhin darf ich auf meine Stellungnahme vom 05.03.2019 verweisen.

Ich bitte um Aktualisierung des FNP incl. der Eintragung der Kindertageseinrichtungen.

Horn

Anlage:

Stellungnahme vom 26.02.2019 Stellungnahme vom 05.03.2019 Stellungnahme vom 03.05.2019 An 61/12-06/014

Plan-Vorentwurf Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg / Münsterstraße (06/014)- (Gebiet zwischen dem Vogelsanger Weg, dem Gelände eines KFZ-Gewerbebetriebes, der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße und der Münsterstraße")

hier: Ermittlung planerischer Grundlagen erneute Aufforderung zur Aüßerung gem. §4 Abs.1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mit ihrem Schreiben vom 20.02.2019 um eine Stellungnahme zum BPlan-Vorentwurf Nr. 06/014 "Vogelsanger Weg / Münsterstraße.

Laut der mir vorliegenden Begründung ist auf dem ca. 8 ha großen Plangebiet die Entstehung eines urbanen Areals (Nebeneinander Wohnen, Arbeiten, Einzelhandel) geplant. Des Weiteren wurde bereits ein Teilbereich des Gebietes erwähnt, in dem die Umsetzung einer Wohnbebauung sofort realisiert werden kann.

Ich darf darauf hinweisen, dasseine zusätzliche Wohnbebauung in diesem Stadtteil einen erneuten Bedarf an Betreuungsplätzen auslöst. Daher ist hier zwingend eine Kindertageseinrichtung einzuplanen.

Gem. Mitteilung des Amtes 61 können in diesem Plangebiet bis zu 600 zusätzliche Wohneinheiten entstehen. Dies bedeutet, dass eine aus 6 Gruppen bestehende Kindertageseinrichtung (35 U3 und 59 Ü3 Plätze) erforderlich ist. (siehe beigefügte Bedarfsberechnung)

Horn

1162.

2.WV.

Antwort: Bplangebiet Münsterstraße/Vogelsanger Weg Bplan 06/014 🔝 Thomas Klein An: Sigrid Weber

Hallo Sigrid,

ichnehme einmal an, dass 20% öffentlich gefördert werden. Dann sähe dies so aus:

				7.0				zu berű	zu berücksichtigen
	Wohn- einheiten	Durchschnittliche Bewohnerzahi je Erwartete Wohneinheit Bewohner			Kinder unter 3	Durchschnittlicher Anteil Kinder von 3 bis 6 Jahren nach 10 Jahren	Kinder von 3 Kinder bis 6 Jahren unter 3	Kinder unter 3	Kinder von 3 bis 6 Jahren
Wohneinheiten Geschoßwohnungsbau	480	2,00	960	6,00	58	4,40	42		29 42
Wohneinheiten Geschoßwohnungsbau öffentlich gefördert	120	2,52	302	4,00	12	5,40	. 16		6 16
Wohneinheiten Einfamilienwohnen		3,50	0	5,10	0	8,00	0		0
	009	DE LA SERVICIO DE LA COMPANIONE DE LA CO	1262	THE REAL PROPERTY.	70		59		35 59

Da wären 6 Gruppen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen, I nomas Klein Landeshauptstadt Düsseldorf Jugendamt 51/01 Jugendhilfeplanung



61/12-FNP 180

Plan-Vorentwurf Nr. FNP 180 – Vogelsanger Weg (FNP 180) (Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges zwischen dem Nördlichen Zubringer, etwa südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzstraße Straße und der Münsterstraße) hier: Ermittlung planerischer Grundlagen Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 30.01.2019 übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Nr. 06/014 – Vogelsanger Weg/Münsterstraße (06/014) und bitte um Berücksichtigung der Einplanung einer Kindertageseinrichtung in diesem Gebiet.

Horn

() Qr.

M s.3. loe 5.3. 1)

An 61/12-06/020 -Beiderseits Vogelsanger Weg-

Plan-Vorentwurf Nr. 06/020 – Beiderseits Vogelsanger Weg (06/020)-(Gebiet beiderseits des Vogelsanger Weges zwischen dem Nördlichen Zubringer, etwa südlich der Kleingartenanlage an der Stieglitzer Straße und westlich der Münsterstraße)

hier: Ermittlung planerischer Grundlagen Aufforderung zur Äußerung gem. §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mit Ihrem Schreiben vom 09.04.2019 um eine Stellungnahme zum Plan-Vorentwurf Nr. 06/020 "Beiderseits Vogelsanger Weg".

Da sich in der vorliegenden Begründung zum Bebauungsplan -Vorentwurf keinerlei Angaben zu der Anzahl an geplanten Wohneinheiten befinden, teilte Amt 61 in einem Telefonat am 15.04.2019 mit, dass ca. 350 WE in diesem Baugebiet geplant sind.

Aus diesen 350 Wohneinheiten ergibt sich laut Jugendhilfeplanung der Bedarf einer aus drei, bzw. vier Gruppen bestehenden Kindertageseinrichtung.

Im Hinblick auf die verwaltungsinterne Vereinbarung zur Schaffung neuer Betreuungsplätze bitte ich für dieses Bauvorhaben um die Einplanung einer 4 gruppigen Kindertageseinrichtung.

7/5.19 am 6/10

Horn

2.) Wv.

Mr3.5.



Protokoll:

WG: Bedarfsberechnung für Vogelsanger Weg 06/020 Thomas Klein An: Rolf Kallabis

Diese Nachricht wurde beantwortet.

Hallo Herr Kallabis,

dies wäre die Berechnung:

		40,000	N					zu berû	zu berücksichtigen
	Wohn-	Durchschnittliche Bewohnerzahl je Erwartete Jahren nach Wohneinheit Bewohner 10 Jahren	Cher Antel Cher Antel Kinder unt Erwartete Jahren na Bewohner 10 Jahren	Durchschnittii cher Anteil Kinder unter 3 Jahren nach 10 Jahren	Kinder unter 3	Durchschnittilcher Anteil Kinder von 3 bis 6 Jahren nach 10 Jahren	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Kinder unter 3	Kinder von 3 bis 6 Jahren
Wohneinheiten Geschoßwohnungsbau	350	2,00	700	00'9	42	4,40	31		21 31
Wohneinheiten Geschoßwohnungsbau öffentlich gefördert	0	2,52	0	4,00	0	5,40	0		0 0
Wohneinheiten Einfamilienwohnen		3,50	0	5,10	0	8,00			0
	350		700		42		31		21 31

Also mindestens 3 Gruppen, Tendenz 4.

Mit freundlichen Grüßen, Thomas Klein

Landeshauptstadt Düsseldorf Jugendamt 51/01 Jugendhilfeplanung